

DER MINISTER FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - Postfach 300652 - 4000 Düsseldorf 30

Vorsitzender des Sport-
ausschusses
Herrn Hans Rohe MdL
Haus des Landtags
4000 Düsseldorf

Postanschrift:
Schwannstraße 3, 4000 Düsseldorf 30
Telefon (0211) 45 66 - 0
Durchwahl (0211) 45 66 - 240
Telex 858 4965 umnwd
Telefax (0211) 45 66 - 388

Datum **05. Nov. 1987**

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

II B 5 - 2410 - 5617

Betr.: Haushaltsberatungen 1988;
hier: 10. Landessportplan

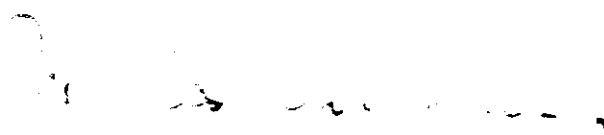
Bezug: Ihr Schreiben vom 16.10.1987



Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Als Anlage übersende ich Ihnen die aus meiner Sicht notwendigen Erläuterungen für die in den Zuständigkeitsbereich meines Hauses fallenden Etatpositionen im Landessportplan 1988.

Mit freundlichen Grüßen


(Klaus Matthiesen)

Erläuterungen
über die in den Zuständigkeitsbereich
des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
fallenden Positionen des Landessportplanes 1988

Ziffer II. 11: Förderung des Pferdesports
(Landes- Reit- und Fahrschulen Münster und
Wülfrath)

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Ansatz 1988</u>	<u>Ansatz 1987</u>	<u>Mehr/weniger</u>
Kap. 10 020			
Tit. 685 62	240.000 DM	240.000 DM	-

Für jeden Landesteil besteht eine zentrale Reit- und Fahrschule für die übergebietliche Aus- und Fortbildung von Reitlehrern, Bereitern, Übungsleitern, Auszubildenden, Ausbildern, Turnierrichtern und anderen Turnierfachleuten. Träger der Einrichtung in Münster ist eine Genossenschaft und in Wülfrath ein eingetragener Verein. Mitglieder sind jeweils u.a. Reitsportverbände, Pferdezuchtverbände, Kommunen und die Landwirtschaftskammern.

Weil die Mehrzahl der Lehrgangsteilnehmer bei kostendeckenden Gebühren nicht mehr in der Lage ist, die Lehrgänge zu besuchen, wird der Lehrgangsbetrieb, der auch Schulpferde sowie ein Internat bereitstellen muß, durch Zuwendungen des Landes gefördert.

Lehrgangsteilnehmer an den Reit- und Fahrschulen:

	<u>1982</u>	<u>1983</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>	<u>1986</u>
Wülfrath	464	447	431	455	485
Münster	356	342	361	302	232

Ziffer III. 7: Verwendung der Reitabgabe

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Ansatz 1988</u>	<u>Ansatz 1987</u>	<u>Mehr/weniger</u>
Kapitel 10 020			
Titelgruppe 61	1.100.000 DM	1.500.000 DM	- 400.000 DM

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz (LG) zweckgebundene Reitabgabe (§ 51 Abs. 2 Satz 2 LG) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben. Die Einnahmen sind aufgrund des Reitaufkommens regional sehr unterschiedlich.

Es wird darauf hingewiesen, daß es sich bei diesem Ansatz nicht um staatliche Förderungsmittel handelt, sondern um die von den Reitern erhobene Reitabgabe, die zweckgebunden zu verwenden ist.

Der Haushaltsansatz 1988 wurde aufgrund der Ist-Einnahmen 1986 korrigiert.